

Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang

Halle, am 12. Dezember 1924

Nummer 49

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Wirtschaftsausschuß für das Uhrgewerbe

Bericht über die am Sonnabend, dem 22. November, in Berlin stattgefundene Besprechung.

Anwesend waren die Herren: Reinhold Thiel (Ruhla); Erwin Junghans (Schramberg); Otto Lange (Glashütte); Prokurist Salch der Firma Kienzle (Schwenningen a. N.); E. Leuthold (Leipzig); E. Dohrmann (Bremen); Otto Primavesi (Köln); Rudolf Berger (Leipzig); Carl Goldschmidt (Leipzig); W. König (Halle); Dr. jur. Felsing (Berlin); Dr. Dienst (Donaueschingen).

Den Vorsitz führte Herr Dr. jur. Felsing. Es wurde festgestellt, daß es sich nicht um eine eigentliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses handelt, da die Einberufung desselben infolge der Kürze der Zeit nicht möglich war, sondern daß es sich in der Hauptsache um eine Besprechung handle, die sich aus der gleichzeitigen Anwesenheit von Herren aller drei Verbände in Berlin ergab.

Zur Erörterung wurden folgende Fragen gestellt:

1. Preisabbau: Die Händlerverbände haben bekanntlich schon seit langem einen Preisabbau der Uhrenpreise gefordert und stellen diese Forderung heute erneut. — Hierzu nahm Herr Thiel wie folgt Stellung:

An sich sei eine Herabsetzung des Preises für Waren im allgemeinen gerechtfertigt, jedoch könne die Uhrenindustrie nicht als zu denen gehörig gelten, deren Preise abbaubedürftig seien, da die Preise für die Uhrenerzeugnisse nicht zu hoch liegen. Die Durchschnittspreise des Weltmarktes liegen im allgemeinen über 50 % höher als im Frieden, während die Preise für Uhren sich im Durchschnitt zwischen 40 % und 50 % über die Friedenspreise stellen. Die Uhrenindustrie konkurriert mit der ganzen Welt und mit leistungsfähigen Industrien. Die Uhrenindustrie hat heute Weltmarktpreise, wobei außerdem bemerkenswert ist, daß die Preise in Deutschland die niedrigsten von allen Währungspreisen sind. Eine ganz oberflächliche Vergleichung mit den Rohstoffpreisen ergab, daß die Uhrenindustrie heute tatsächlich nicht mit Gewinn verkauft. Infolgedessen müsse erklärt werden, daß vorläufig ein weiterer Preisabbau nicht erwartet werden kann, zumal auch offensichtlich die Löhne und Gehälter im Steigen sind.

Herr Verbandsdirektor König verlangte, daß, wenn ein allgemeiner Preisabbau nicht möglich sei, vielleicht ein teilweiser Abbau eintreten könne. Dem wurde entgegnet, daß eine Regulierung der Grundpreise bereits am 1. April d. J. mit aller Sorgfalt durchgeführt worden ist. — Auch von seiten des Großhandels wurde namentlich von Herrn Berger

darauf hingewiesen, daß an sich ein Abbau zu begrüßen wäre. Wenn ein solcher eintrete, dann müßte er aber energisch durchgeführt werden. Man solle ihn lieber unterlassen, wenn mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß in Bälde wieder eine Steigerung eintritt.

Herr Goldschmidt wies auf die immer vorhandenen Unterbietungen hin, die doch an sich ein Beweis dafür seien, daß billiger verkauft werden könnte, worauf ihm entgegnet wurde, daß es sich hier zweifellos um Notverkäufe handle.

2. Umsatzsteuer: Bezüglich der am 1. Januar in Kraft tretenden Ermäßigung der erhöhten Umsatzsteuer und zur Erleichterung der Uebergangszeit stellte der Zentralverband den nachfolgenden Antrag, den der Wirtschaftsverband mit der Erklärung entgegennahm, daß er ihn den in Frage kommenden Firmen der Fachgruppe empfehlend weitergegeben werde:

„Vom 1. Januar ab beträgt der Satz der erhöhten Umsatzsteuer noch 1 %.“

Diejenigen Fakturen, welche vom 1. Dezember 1924 und später ausgestellt sind, genießen gemäß den Zahlungsbedingungen nach dem 1. Januar 1925 den Vorteil, daß, soweit herstellereinkommensteuerpflichtige Gegenstände in Frage kommen, eine Kürzung von 5 % außer dem Skontosatz von 2 % vorgenommen werden kann.

Für diejenigen Rechnungen, welche vom Anfang bis Ende November ausgestellt sind, würde sich bei 30 tägiger Zahlung ein erheblicher Nachteil für den Belieferten ergeben (zwar 2 % Skonto, jedoch Wegfall des 5 prozentigen Abschlags).

Es wird beantragt: Ausnahmsweise alle November-Rechnungen als am 1. Dezember 1924 datiert zu betrachten, soweit herstellereinkommensteuerpflichtige Gegenstände in Frage kommen.“

3. Zahlungsbedingungen: Der Wirtschaftsverband legte einen Entwurf der Neufassung der Zahlungsbedingungen, die materiell nicht geändert sind, vor. Die Abnehmerverbände werden etwaige Abänderungsanträge baldigst einreichen.

4. Ausstellungswesen: Der Wirtschaftsverband bat den Zentralverband, darauf hinzuwirken, daß bei Ausstellungen nur anerkannte oder wenigstens zweifelsfreie Firmen zugelassen werden.

Zum Schluß wurde festgestellt, daß vom 1. Januar 1925 ab der Vorsitz für das nächste Kalenderjahr auf die Gruppe der Fabrikation übergeht, welche letztere die Person des Vorsitzenden bei nächster Gelegenheit bestimmen wird.

Der Geschäftsführer: Dr. Dienst.